

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die Bestimmungen, die auf alle Leistungen anwendbar sind, welche von einem Unternehmen der Gruppe Logival SA (nachfolgend „Logival“ genannt) betreffend das Softwareprodukt Mediway und davon abhängiger weiterer Software (nachfolgend „die Software“ genannt) erbracht werden.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil jedes von Logival angebotenen Vertrags- oder Verkaufsdokuments oder jedes mündlichen Auftrags, den der Kunde dringend beantragt haben könnte. Jede Abweichung von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen muss schriftlich erfolgen und von beiden Parteien ordnungsgemäss akzeptiert werden.

Bei Auslegungsproblemen, Widerspruch, Unvollständigkeit oder sonstigen Problemen in den gesonderten Verträgen, allgemeinen Geschäftsbedingungen und gesetzlichen Vorschriften vereinbaren die Parteien, in folgender Rangfolge auf die Dokumente Bezug zu nehmen:

- erstens die gesonderten Verträge,
- zweitens die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- drittens die rechtlichen Verfügungen.

### 2. Nutzungslizenz der Software

Der Kunde ist nicht Eigentümer der Software. Er hat nur das Nutzungsrecht erworben. Der Kunde muss die Software zu dem Zweck nutzen, zu dem sie verkauft wird.

Die Rechte am geistigen Eigentum der Software, insbesondere der Quellcode, die Methoden und das Know-how, bleiben ausschliesslich Eigentum von Logival.

Es ist untersagt, die eventuell erscheinenden und/oder in der Software enthaltenen Copyright-Vermerke zu entfernen oder versuchen zu entfernen. Es ist dem Kunden strengstens untersagt, die Software auf irgendeine Weise zu ändern, zu kopieren, anzupassen, zu kompilieren oder zu ergänzen.

Jeglicher Verstoss gegen diese Klausel stellt einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung des vorliegenden Vertrags dar. Der Kunde verpflichtet sich, die Software und die zugehörige Lizenz unter keinen Umständen an Dritte zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen, zu schenken oder zu übergeben.

Der Kunde darf die Software einem Outsourcing-/Hosting-Partner überlassen, sofern sich dieser schriftlich verpflichtet, die Software ausschliesslich für den Kunden und zu den für diesen geltenden Bedingungen zu nutzen, die Software weder vollständig noch teilweise Dritten zugänglich zu machen sowie die Geschäftsgeheimnisse von Logival an der Software (Architektur, Funktionsweise der Software etc.) zu wahren. Der Kunde hat vorgängig die Zustimmung von Logival einzuholen und diese wird den Outsourcing-/Hosting-Partner nicht unbegründet ablehnen. Ablehnungsgründe sind insbesondere: Konkurrenzverhältnis zu Logival, mangelnde Gewähr der Wahrung der Geschäftsgeheimnisse von Logival oder die frühere Verletzung derselben sowie sonstige Gründe, welche die Vertrauenswürdigkeit des Outsourcing-/Hosting-Partner in Frage stellen. Es liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Kunden, den Outsourcing-/Hosting-Partner zur Wahrung der Vertraulichkeit der Patientendaten zu verpflichten.

Die Nutzungslizenz der Software wird dem Kunden gegen Zahlung eines einmaligen Kaufpreises oder eines jährlichen Mietzinses gewährt. Da das Patientendossier hochvertrauliche Daten enthält, unterliegt die Vergabe der Nutzungslizenz der Software zwangsläufig dem Erwerb von grundlegenden Wartungsleistungen, die von Logival angeboten werden.

Um die Software zu benützen, muss jeder Arzt über eine gültige Lizenz verfügen. In einer Gruppenpraxis kann Logival technische Mittel zur Kontrolle der Übereinstimmung zwischen der Anzahl der Lizenzen und der Benutzeranzahl einsetzen.

Der Kunde hat jederzeit Zugriff auf seine Daten. Dies entspricht nicht einem direkten Zugriff auf die Files der Datenbank. Der Kunde hat in keinem Fall den direkten Zugriff auf die Files der Datenbank, die zusammen mit der Software eingesetzt wird.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken ohne Gebühren (exkl. Mehrwertsteuer). Der Kaufpreis (Lizenz, Installations- und Schulungskosten, Wartung) muss innerhalb von 30 Tagen nach Installation der Software entrichtet werden. Die gesamten Kosten für Schulung, Installation, Konfiguration und kundenspezifische Anpassung sind im Angebot aufgeführt. Alle im Angebot nicht speziell genannten Leistungen werden zum gültigen Stundentarif abgerechnet.

Logival kann die in laufenden Verträgen vereinbarten Preise dem Landesindex der Konsumentenpreise anpassen.

### 4. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung durch beide Parteien für mindestens 1 (ein) Kalenderjahr in Kraft. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann jede Partei den Vertrag zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 (drei) Monaten kündigen. Andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend um 1 (ein) weiteres Kalenderjahr. Das Recht auf ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist jeder Partei vorbehalten.

Mit der Kündigung des Vertrags verliert der Kunde das Nutzungsrecht der Software. Er verpflichtet sich dazu, die Software und die dazugehörigen Anwendungen von seinem System zu löschen sowie alle eventuellen Sicherungskopien zu vernichten. Ferner restituiert er alle mit der Software ausgehändigten Unterlagen. Der Kunde erhält jedoch die Möglichkeit, seine vorher in die Software eingegebenen Daten in einem von Logival definierten Format wiederherzustellen. Bei sofortiger Kündigung aus wichtigem Grund. Durch Verschulden des Kunden endet der Vertrag bei Erhalt der Kündigung und führt weder zu einer Entschädigung noch zu einer Erstattung.

Logival behält sich eventuelle Schadensersatzansprüche vor.

## 5. Einsatztage und -stunden

Ohne ausdrückliche Vereinbarung erfolgen Einsätze an Werktagen (von Montag bis Freitag und nach dem Festtagskalender des Kantons der mit dem Einsatz beauftragten Firma).

Als normale Arbeitsstunden gelten morgens von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Ausserhalb der normalen Arbeitsstunden werden Einsätze in Höhe von 150 % des gültigen Stundensatzes berechnet.

## 6. Verpflichtungen von Logival

Logival installiert und konfiguriert die Software und übernimmt die Schulung zu den Bedingungen der geltenden Preisliste. Hierzu verpflichtet sich der Kunde, freien Zugang zu seinem IT-System zu gewähren.

Sobald die notwendigen Tests erfolgreich durchgeführt sind, verpflichtet sich der Kunde zur Datierung und Unterzeichnung des Installations- und Lieferungsprotokolls.

Logival sorgt dafür, den Kunden regelmässig über die für eine optimale Nutzung der Software notwendigen Aktualisierungen und technischen Entwicklungen zu informieren.

Alle Mitarbeiter von Logival sind vertraglich zur Beachtung sowohl des medizinischen Berufsgeheimnisses als auch des Datenschutzes verpflichtet

## 7. Verpflichtungen des Kunden

Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden, sein Computersystem, und insbesondere sein Netzwerk, so einzurichten, dass die Software einwandfrei funktioniert.

Ebenfalls liegt es in der Verantwortung des Kunden, alle zum Schutz seines Computersystems, und insbesondere seines Netzwerkes, nützlichen und nötigen Massnahmen zu treffen, insbesondere betreffend die Sicherheitseinstellungen der Internetbrowser, das Einrichten und die Einstellungen einer Firewall, die Installation und die Aktualisierung einer Antivirensoftware, die regelmässige Datensicherung usw. (diese Auflistung ist nicht abschliessend).

Der Kunde informiert Logival über jede Änderung der Konfiguration seines IT-Systems, wie zum Beispiel der Erweiterung seines Computerbestands.

## 8. Datenverarbeitung

Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die Datenverarbeitung mittels der Software, insbesondere der Datenexport und die Datenübermittlung, den Anforderungen des medizinischen Berufsgeheimnisses, der Datenschutzgesetzgebung und etwaiger weiterer anwendbarer Vorschriften entspricht.

Wenn Logival im Auftrag des Kunden eine Datenverarbeitung mittels der Software, insbesondere ein Datenexport oder eine Datenübermittlung, durchführt, liegt es in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die Datenverarbeitung den Anforderungen des medizinischen Berufsgeheimnisses, der Datenschutzgesetzgebung und etwaiger weiterer anwendbarer Vorschriften entspricht, und der Kunde hat Logival die erforderlichen Informationen und Weisungen zu erteilen.

## 9. Gewährleistung

Logival garantiert einen Betrieb der Software, der dem mit der Software gelieferten Handbuch entspricht. Bei nicht konformem Betrieb der Software muss der Kunde dies Logival sofort melden. Logival wird die Software und die zugehörigen Anwendungen kostenfrei ersetzen und neu installieren. Diese Garantie tritt nicht in Kraft, wenn der Fehler der Software auf einen Unfall, einen Missbrauch oder eine inkorrekte Nutzung zurückzuführen ist. Jede weitere Garantie wird ausgeschlossen. Insbesondere garantiert Logival nicht den ununterbrochenen Betrieb der Software und der Computer.

## 10. Haftungsausschluss

Logival haftet auf keinen Fall gegenüber dem Kunden oder Dritten für jegliche direkten oder indirekten Schäden, Gewinnverluste oder entgangenen Gewinne, die durch die Nutzung der Software entstanden sind.

Die Software bietet dem Arzt eine Entscheidungshilfe, insbesondere für die Diagnose und die Verschreibungen. Obwohl Logival streng darauf achtet, dass der Inhalt der Software korrekt ist, können die gelieferten Informationen unvollständig oder fehlerhaft sein. Logival kann keine explizite oder implizite Garantie für die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen oder Daten der Software geben. Die Nutzung der Software erfolgt auf persönliches Risiko des Arztes. Logival haftet nicht, wenn sich der Arzt auf die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Software verlässt und daraufhin Handlungen begeht oder unterlässt, die sich zu seinem Nachteil auswirken. Der Arzt muss jedes Mal die Genauigkeit der von der Software gelieferten Informationen prüfen und bleibt für seine Entscheidungen allein verantwortlich.

Der Kunde ist eigenverantwortlich für die Auswahl der Leistungen die er in Rechnung stellt. Er muss sicherstellen, dass es ihm erlaubt ist, diese abzurechnen.

Logival übernimmt keinerlei Verantwortung bei einer Nutzung, die gegen die im Handbuch enthaltenen Anweisungen verstösst. Logival haftet auch nicht für unsachgemässe Bedienung der Software und/oder der Hardware, für mangelhafte Wartung des Computers, falsche Bedienung der Software oder die Nutzung eines unkonventionellen Systems.

Die Verpflichtungen von Logival im Rahmen dieses Vertrags sind Handlungspflichten und auf keinen Fall Erfolgspflichten.

## 11. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, die Vertraulichkeit aller Daten und Informationen, von denen sie vor, während und nach Ausführung des Vertrags Kenntnis hatten, zu wahren und durch ihre Mitarbeiter wahren zu lassen.

Logival darf den Namen des Kunden mit vorherigem Einverständnis als allgemeine Referenz in einer Referenzliste für potenzielle Kunden verwenden.

## 12. Schlussbestimmungen

Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

Der Gerichtsstand ist Siders (Wallis).